

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin

Mitglieder des IT-Planungsrats

-nur per Mail-

Dr. Markus Richter

Staatssekretär

Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik

Alt-Moabit 140 10557 Berlin Postanschrift 11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-10920 Fax +49 30 18 681-10828

STR@bmi.bund.de www.bmi.bund.de

Az.: DVII5.15009/5#1

Berlin, 29. August 2023

Inkrafttreten Art. 1-3 Nummer 1 und 2 Buchstabe b des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Sie hiermit darüber zu informieren, dass am 31. August 2023 die Artikel 1-3 Nummer 1 und 2 Buchstabe b des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) in Kraft treten und somit der Roll-out der Identifikationsnummer (IDNr) in die 51 Register der Anlage zur Identifikationsnummerngesetz (IDNrG) beginnt.

Durch die Einführung der IDNr als zusätzliches Ordnungsmerkmal in die 51 für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) besonders relevanten Register gemäß der Anlage zum IDNrG, werden vorhandene Daten und Nachweise fehlerfrei zugeordnet werden können. Die Zuspeicherung (Roll-out) der IDNr zu den Personendaten muss bis Ende 2028 durch die jeweiligen registerführenden Stellen erfolgen.

Nur durch die Weiterentwicklung dieser Register wird es möglich sein, Verwaltungsleistungen digital und für die Bürgerinnen und Bürger "nachweisfrei" nach dem Once-Only-Prinzip anbieten sowie durchführen zu können.

Das Bundesverwaltungsamtes (BVA) als Registermodernisierungsbehörde hat zunächst für die Register des Bundes eine Priorisierung geplant. Noch in diesem Jahr soll die IDNr daher – als erstes Bundesregister – in das Nationale Waffenregister (NWR) ausgerollt werden. Die Erfahrungen aus der Anbindung des NWR und aus den weiteren Pilotierungsprojekte sollen dann im weiteren Verlauf des Roll-outs berücksichtigt werden.

Für die weitere Umsetzung des IDNrG ist auch die erfolgreiche Einspielung in die Länder- und Kommunalregistern erforderlich, die in der Anlage zum IDNrG genannt sind. Die Zuständigkeit

Berlin, 29.08.2023 Seite 2 von 2

für Umsetzung des IDNrG und damit auch die übergeordnete Steuerung der einzelnen Roll-out-Projekte liegt beim BVA. Das BVA steht hierzu bereits mit registerführenden Stellen der Länder und des Bundes im fachlichen Austausch. Vor dem Hintergrund dieses fachlichen Aus-tausches mit Ihren registerführenden Stellen, wird zu einem späteren Zeitpunkt die Planung für das Rollout der IDNr in die Register der Länder und Kommunen im Einzelnen abzustimmen sein.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Registermodernisierung weiterhin unterstützen, die Zusammenarbeit Ihrer registerführenden Stellen mi dem BVA fördern und die Registermodernisierungskoordinatoren in Ihrem Land über den aktuellen Stand informiert halten.

Ich freue mich, gemeinsam mit Ihnen den nächsten wichtigen Schritt in der Digitalisierung zu gehen und damit spürbare Mehrwerte für die Bürgerinnen und Bürger, für die Unternehmen und für die Verwaltung zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Markus Richter